Wiener Rathaus-Korrespondenz.

I. Neues Rathaus. Zahl. 21.360.

Herausg. u. verantw. Redakteur: R. Eigl.

14. Jahrg. Wien, Dienstag, 20. April 1909.

Der neugewählte Bürgermeister-Vertretungen.

Mit dem morgigen Tage beginnt Dr. K. Lueger seine dritte, 6jährige Funktionsperiode. Keinem Bürgermeister vor ihm seit der Gemeindeautonomie war eine so lange Amtstätigkeit beschieden. Im Rathause arbeitet man bereits heute fieberhaft daran, die morgige Feier glänzend zu gestalten. Die Feststiege I und der Festsaal werden reichlich mit Blumen und Blattpflanzen geschmückt. Jedem Verbindungsgang zum Rathausratssitzungssaale zum Festsaale werden Verkehrsdirektor Hebler daran, ein prächtiges Blumengebäude herzustellen, welches in den einzelnen Abteilungen die Buchstaben „K. L.", das Wappen der Stadt Wien und die Jahreszahlen 1897 – 1909 zeigt. Die Beeidigung nimmt Magistratsvorstand Ziolmandagy vor. Es wird, altem Herkommen gemäß, in der Rathaustreppe feierlichst von den drei Vizebürgermeistern und den vier Stadträten des Gemeinderates ins Rathaus eingeholt und in den Rathausratssitzungssaal geleitet, wo der Bürgermeister und der Gemeinderat seiner harren. Von hier geht dann der feierliche Zug in den Festsaal, in welchem die Bezirksvertretungen, die Genossenschaften, die Beamten und zahlreiche Vereine Aufstellung nehmen. Der Festsaal ist geschmückt mit Hunderten von Fahnen und Standarten der Gewerbegenossenschaften und Innungen. Nach der Beeidigung wird der Bürgermeister eine längere Rede halten, in welcher er einen Rückblick auf die bisher Geleistete und ein Programm für die künftige Tätigkeit entwickeln wird. Beim Einzuge wird den Bürgermeister, den Rathaltern und den Gemeinderat ein von dem Hofmusiker Josef Richter für diesen Anlaß komponierter Festmarsch begrüßen, welchen das vor der Gallerie aufgestellte Waldhornquartett Ringler der Hofoper zum ersten Male zur Aufführung bringen wird.

Die Bezirksvertretung „Innere Stadt"

hielt am 21. d. M. um 5 Uhr nachmittags im Sitzungssaale des alten Rathauses I. Wipplingerstraße 8, eine öffentliche Sitzung ab. Zugang zur Gallerie für das Publikum über Stiege 2.

Aufenthaltsverordnung nach Magistrat:

w. v. Rathalter gibt folgenden Kundmachung bekannt: Nach dem neuen magistratischen Einwanderungsgesetze vom 15. Dezember 1908 ist der Eintritt in das Land nur durch die Häfen für überseeische Verkehr oder an bestimmten Grenzplätzen gestattet: der Eintritt wird folgenden Personen verwehrt: 1.) Personen, welche an übertragbaren Krankheiten leiden; 2.) Epileptikern und Geistesgestörten; 3.) Personen, welche infolge hohen Alters, Gebrechlichkeit oder geistiger Gebrechen zur Arbeit untauglich erscheinen; 4.) Kindern unter 16 Jahren, welche weder unter Aufsicht eines anderen Passagiers kommen noch zu einer im Lande lebenden Person gebracht werden sollen; 5.) Strafgerichtlich Verfolgten oder Verurteilten, letzteren jedoch nur dann, wenn das von ihnen begangene Delikt nach magistratischen Gesetzen mit Haft von mehr als 2 Jahren bestraft wird. Von der Zurückweisung ausgenommen sind die wegen politischer oder militärischer Delikte Verfolgten oder bestraften Individuen; 6.) Kurgäste; 7.) Personen, welche der öffentlichen Mildtätigkeit in Anspruch nehmen; 8.) Den Prostituierten und Mädchenhändlern.

In einzelnen der angeführten Fälle kann die Statthalterei die nachträgliche Zulassung gestatten.

Personen, welche entgegen diesen Bestimmungen dennoch betreten, werden auf Kosten der Schiffahrts- oder Eisenbahngesellschaft, welche den Transport bewerkstelligt hat, in die Heimat zurückgesendet.

Passagiere, welche zwar den nach Magistrat kommen, erhalten vor der Abschiffung von dem Kapitän des Schiffes eine Karte, welche ihren Namen und eine bestimmte Ordnungsnummer enthält. Die Ordnungsnummer entspricht einer Nummer, unter welcher der betreffende Passagier in den für den Einwanderungsinspektor des betreffenden Hafenplatzes bestimmten Liste eingetragen erscheint.

Jeder Reisende wird in der Quarantänestation des Hafens oder auf dem Schiffe einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und wenn er noch nicht geimpft sein sollte, geimpft.

Besondere Bestimmungen sind in diesem Einwanderungsgesetze hinsichtlich der Arbeitseinwanderer getroffen worden, als alle jene Personen erklärt werden, welche nach Magistrat kommen, um sich zeitweilig oder dauernd einer durch erlaubte Arbeit zu nähren. Diese Bestimmungen betreffen die Häfen, in welchen solche Einwanderer gelandet werden dürfen, die Errichtung der Schiffe für solche Einwanderer

Herde, die Pflichten und Verantwortlichkeiten der bezüglichen Krankenhausgemeinden, die Art der Untersuchung, bezw. Beobachtung der Einwanderer auf ihren Gesundheitszustand etc.

Einwanderer, welche falsche Erklärungen abgeben oder entzogen den Bestimmungen des Gesetzes die Grenze zu überschreiten versuchen, haben empfindliche Geld- oder Arreststrafen zu gewärtigen.

Dieses neue Gesetz ist mit 1. März 1909 in Kraft getreten.

Schulschlussfeier. Samstag den 18. d. M. fand im Zeichensaal der städt. Volksschule für Knaben im 7. Bezirke, Burggasse 16, die Schlussfeier der fachlichen Fortbildungsschule der Anstreicher und Lackierer Wiens statt, verbunden mit einer Ausstellung der Schülerarbeiten, welche die vollste Anerkennung erzielte und wurde. Der Feier wohnten bei Kommerzialrat J. Karl Kreutzer als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer, der Vorsitzende-Stellvertreter des Fortbildungsschulrates Wien Franz Kayl-Lackl als Vertreter dieser Behörde, ferner der gesamte Schulausschuss und Lehrkörper, sowie zahlreiche Meister und ehemalige Schüler der Anstalt. Nach Begrüßung durch den Genossenschaftsvorsteher Leopold Bermann erstattete der Direktor der Schule Alois Fähner einen eingehenden Bericht über das abgelaufene Schuljahr, welcher beifällig zur Kenntnis genommen wurde. Die Funktionäre hielten längere Ansprachen an die Schüler und nahmen hierauf die Verteilung der Prämien vor. Prämiiert wurden mit der silbernen Medaille der Handels- und Gewerbekammer die Abiturienten Franz Oberer und Anton Semela. Mit Schulzeugnissen wurden mit Gewerbebüchern und Heimgelassen betreit und weitere zwei erhielten Prämienbücher. Mit einer Ansprache durch den Leiter schloss die Feier.

Pensionierung. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des MR. Hofs dem Ansuchen des Kanzleidirektions-Adjunkten Karl Hangelmayer und des städtischen Ratsdieners Josef Bernard um Versetzung in den bleibenden Ruhestand Folge gegeben.

Neue Armenväter. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des MR. Brauneis die Wahl der Herren Edmund Mikusch und Karl Zimmermann zu Armenvätern des Bezirkes Rudolfsheim bestätigt.

Vereinsversammlung am 23. April. Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein (Hauptgruppe für Chemie): Vortrag des Oberingenieurs Viktor Engelhardt, Direktor der elektro-chemischen Abteilung der Siemens und Halske A.-G. in Charlottenburg-Berlin „Der elektrische Ofen mit besonderer Berücksichtigung der Elektro-Stahl-Darstellung" um 7 Uhr abends im Vereinshause 1. Bez. Eschenbachgasse.

P. T. Wir bitten jene Herren, welche auf einen Bericht über die Bürgermeister-Sondisitzung für die Abendblätter reflektieren, denselben gegen 12 Uhr im Redaktionsjournalistenzimmer abholen zu lassen.